

Gemeinde **Inning am Holz**  
VG Steinkirchen, Lkr. Erding

Außenbereichssatzung **Hienraching**

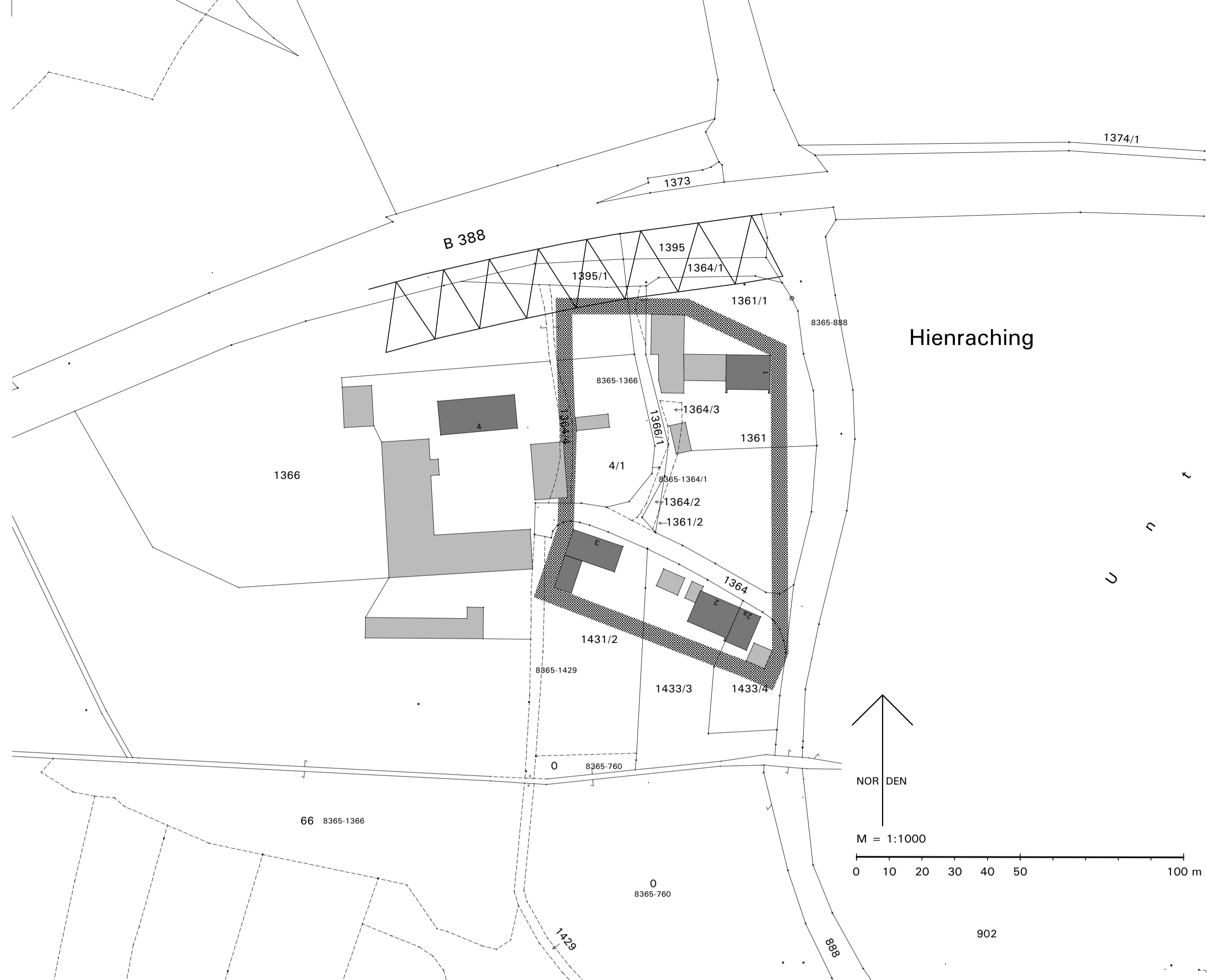
Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle - Umlandstraße 5, 80336 München

Az.: 610-41/ 2-10 Bearb.: Ka

Plandatum 30.05.2006

Die Gemeinde Inning am Holz erläßt aufgrund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch - BauGB  
i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese

## Außenbereichssatzung.



§ 1 Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Inning am Holz werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

▨ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

§ 2 Innerhalb der unter § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Das Maß der baulichen Nutzung auf den Grundstücken wird wie folgt festgelegt:

- Es sind nur Einzelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten zulässig.
- Grundstücke, die mit Wohngebäuden bebaut werden, müssen eine Größe von mindestens 800 qm aufweisen. Bei Realisierung eines Wohngebäudes auf einem bereits mit einem Wohngebäude bebauten Grundstück ist je Wohngebäude ein Grundstücksanteil von mindestens 700 qm nachzuweisen.
- Je Gebäude ist eine Grundfläche von max. 165 qm und eine Geschoßfläche von max. 330 qm zulässig.
- Die Gebäude dürfen max. zwei Vollgeschosse aufweisen.
- Die Wandhöhe der Hauptgebäude darf 6,30 m, gemessen ab Oberkante Erdgeschoßrohfußboden, nicht überschreiten.

§ 4 Hinweise

- Bestehendes Haupt-/Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenze
- 1674 Flurstücksnummer, z.B. Fl.Nr. 1674
- Für Wohngebäude gelten folgende Wohnflächenobergrenzen:  
Wohngebäude mit 1 Wohneinheit: 165 qm Wohnfläche  
Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten: 265 qm Wohnfläche
- Kartengrundlage: Digitale Flurkarte mit Nachtrag
- Baubeschränkung

§ 5 Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

- Die Genehmigung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom ..... wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erding vom ..... Az.: ..... erteilt (§ 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB).

Erding, den .....

(Siegel)

(.....)

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Außenbereichssatzung erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Außenbereichssatzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Außenbereichssatzung in der Fassung vom ..... in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Inning am Holz, den .....

(Siegel)

(Dr. Josef Naderer, Erster Bürgermeister)

Planfertiger: München, den .....

.....  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Inning am Holz, den .....

.....  
(Dr. Josef Naderer, Erster Bürgermeister)